

Beginn: 20:02 Uhr
 Ende: 21:25 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/025/2018
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 06.02.2018 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.01.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 30.01.2018 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Harald Jentzer	
----------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Sabine Roth	
-------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Maria Nicklas	
---------------	--

Ratsmitglieder

Christian Dörr	
----------------	--

Erhard Follmann	
-----------------	--

Ingrid Hörner	
---------------	--

Oliver Metz	
-------------	--

Werner Püngeler	
-----------------	--

Günter Weilacher	anwesend ab 20:15 Uhr
------------------	-----------------------

Schriftführer

Marcel Ludwig	
---------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Herr Pohlitz
-----------------	--------------

Abwesend:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straße "Stockacker"
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2018
Vorlage: 04/090/IV/089/2018
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung des Gemeindeanteils
Vorlage: 04/091/IV/090/2018
- 2.3 Beratung und Beschlussfassung über Erhebung von Vorausleistungen
Vorlage: 04/092/IV/091/2018
- 3 Dorferneuerung
- 4 Bauangelegenheiten
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Ausbau der Straße "Stockacker"
Vorlage: 04/094/IV/093/2018
- 5.2 Weitere Auftragsvergaben

- 5.2.1 Beschlussfassung über Vorratsbeschluss zur Feldwegesanierung
- 5.2.2 Beschlussfassung über Vorratsbeschluss für Auftragsvergaben zum Objekt Hauptstraße 33
- 5.2.3 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe über ein Nachtragsangebot der Firma Werk-Plan
- 5.2.4 Auftragsvergabe für die Errichtung einer Straßenlampe durch die Pfalzwerke
- 5.2.5 Kauf einer Kaffeemaschine für das Dorfgemeinschaftshaus
- 6 Beschlussfassung zur Antragsstellung eines Aufstockungsantrages I-Stock "Ausbau Ortsstraße 'Stockacker'"
Vorlage: 04/096/V/308/2018
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Schöning-Buchheid als Sachverständige der Firma Werk-Plan, Kaiserslautern, an der Ratssitzung teilnimmt und am Ratstisch Platz nimmt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung zur Antragsstellung eines Aufstockungsantrages aus dem Investitionsstock für den Ausbau der Ortsstraße „Stockacker“) aus Dringlichkeitsgründen gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO auf die Tagesordnung aufzunehmen.

1 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin stellt dem Ortsbürgermeister eine Frage zur Zuschusshöhe für die Maßnahmen in der Straße im „Stockacker“. Der Ortsbürgermeister informiert die Einwohnerin darüber, dass zu Themen, welche Bestandteil der Tagesordnung sind, keine Fragen beantwortet werden können. Die Thematik wird mit dem Tagesordnungspunkt 5.1 (Ausbau der Straße „Stockacker“) geklärt.

2 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straße "Stockacker"

2.1 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2018 Vorlage: 04/090/IV/089/2018

Das Ratsmitglied Günter Weilacher nimmt gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung - Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Dernbach vom 29.11.1996 wird der beitragsfähige Aufwand für die einzelnen Verkehrsanlagen oder nach Beschluss des Gemeinderates für bestimmte Abschnitte der Verkehrsanlage nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

Für das Jahr 2018 ist der vollständige Ausbau der Straße „Stockacker“, mit Ausnahme der bereits endgültig abgerechneten Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage (Kostenspaltung), geplant.

Hierfür ist aus rechtlichen Gründen die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses über das Ausbauprogramm erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Ausbauprogramm 2018 den vollständigen Ausbau der Straße „Stockacker“ ohne die bereits endabgerechnete Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage (Kostenspaltung).

2.2 Beratung und Beschlussfassung des Gemeindeanteils **Vorlage: 04/091/IV/090/2018**

Das Ratsmitglied Günter Weilacher nimmt gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Die Straße „Stockacker“ ist vollständig zu erneuern. Hierbei handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme für deren Abrechnung das Kommunalabgabengesetz (KAG) Rheinland-Pfalz von 1996 sowie die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung - Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Dernbach vom 29.11.1996 anzuwenden ist.

Gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung wird der Gemeindeanteil im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der auszubauenden Verkehrsanlage durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzt. Dabei ist die Höhe des Eigenanteils nach dem Vorteil zu bemessen, den die Allgemeinheit am Verkehrsaufkommen hat (öffentliches Verkehrsaufkommen).

Nach gängiger Rechtsprechung ist der Gemeindeanteil wie folgt zu beurteilen:

25 %	bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
35-45 %	bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
55-65 %	bei überwiegendem Durchgangsverkehr
70 %	bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr

Bei der Straße „Stockacker“ handelt es sich um eine reine Anliegerstraße (Sackgasse) ohne Durchgangsverkehr. Seitens der Verwaltung wird daher ein Eigenanteil in Höhe von 25 % empfohlen, der gerechtfertigt und vertretbar ist.

Eine vorläufige Beitragsberechnung wurde der Originalniederschrift beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeindeanteil gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung für den vollständigen Ausbau der Straße „Stockacker“ (ohne Straßenbeleuchtung) auf 25 % festzusetzen.

2.3 Beratung und Beschlussfassung über Erhebung von Vorausleistungen **Vorlage: 04/092/IV/091/2018**

Das Ratsmitglied Günter Weilacher nimmt gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung - Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Dernbach vom 29.11.1996 können ab Beginn der Ausbaumaßnahme „Stockacker“ von der Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erhoben werden.

Zur besseren Finanzierung der Maßnahme wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ab Baubeginn Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag in Höhe von 70 % v. H. des voraussichtlichen Beitrages zu erheben. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung sind die Vorausleistungen 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung für den vollständigen Ausbau der Straße „Stockacker“ (ohne Straßenbeleuchtung) Vorausleistungen in Höhe von 70 v. H. des voraussichtlichen Beitrages zu erheben.

3 Dorferneuerung

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat darüber, dass der Abriss des Anwesens in der Hauptstraße 25 Anfang März 2018 erfolgen soll. Anschließend wird durch das LBM eine Fahrbahn- und Rinnensanierung durchgeführt.

4 Bauangelegenheiten

Es liegen keine Bauangelegenheiten vor.

5 Auftragsvergaben

5.1 Ausbau der Straße "Stockacker" Vorlage: 04/094/IV/093/2018

Das Ratsmitglied Günter Weilacher nimmt gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt teil.

Die Straße „Stockacker“ soll ausgebaut werden und die Außengebiete sollen kontrolliert entwässert werden.

Aus diesem Grunde führte das Bauamt der Verbandsgemeinde eine öffentliche Ausschreibung durch.

Ausschreibung:	öffentliche Ausschreibung
Zahl der Bewerber:	7
Zahl der Bieter:	5
Submission am:	13.12.2017

Billigster Bieter war die Firma H. Künzler GmbH, Waldfischbach-Burgalben, zu einem Angebotspreis in Höhe von 266.324,90 € inkl. MwSt.

Der Originalniederschrift ist eine Kostenaufstellung beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Ausbau der Straße „Stockacker“ und die Ertüchtigung der Außengebietenentwässerung an die Firma H. Künzler GmbH, Waldfischbach-Burgalben, zu einem Angebotspreis in Höhe von 266.324,90 € inkl. MwSt. zu vergeben.

5.2 Weitere Auftragsvergaben

5.2.1 Beschlussfassung über Vorratsbeschluss zur Feldwegesanierung

Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass die Feldwege im Stockacker, im Münchfeld und im Leimbachtal durch Starkregen verschmutzt und teilweise beschädigt sind.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die asphaltierten Teile der Feldwege mit einer Kehrmaschine zu reinigen.

Es soll geprüft werden, ob es sinnvoll wäre, den Feldweg im Münchfeld mit Gittersteinen zu versehen, um den Wasserablauf zu verbessern und somit zukünftigen Schäden vorzubeugen.

Der Feldweg im Stockacker soll geschottert werden. Diese Maßnahme hat vor den anderen Feldwegen Priorität.

Insgesamt stehen der Gemeinde für die Maßnahmen an den Feld- und Wirtschaftswegen 9.300,- € zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Vorratsbeschluss, welcher den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten dazu berechtigt, Aufträge zur Feldwegesanierung, Feldwegereinigung oder für den Feldwegeausbau an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Die Maßnahme im Stockacker hat hierbei Priorität. Das Budget in Höhe von 9.300,- € darf nicht überschritten werden.

5.2.2 Beschlussfassung über Vorratsbeschluss für Auftragsvergaben zum Objekt Hauptstraße 33

Der Ortsbürgermeister empfiehlt dem Rat, einen Vorratsbeschluss zu fassen, der den Ortsbürgermeister dazu berechtigt, weitere Ingenieurleistungen oder Gutachter im Zusammenhang mit der Baumaßnahme am Objekt Hauptstraße 33 zu beauftragen. Nur so kann sichergestellt werden, dass bei der Maßnahme keine wichtige Zeit verloren geht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig einen Vorratsbeschluss, welcher den Ortsbürgermeister dazu berechtigt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten, Aufträge zum Objekt Hauptstraße 33 an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

5.2.3 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe über ein Nachtragsangebot der Firma Werk-Plan

Frau Schönung-Buchheid vom Ingenieurbüro Werk-Plan teilt dem Rat mit, dass für die Maßnahme am Objekt in der Hauptstraße 25 ein Nachtragsangebot notwendig wurde. Während der Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass die im Ursprungsangebot vorgesehenen Mauerscheiben zu dünn ausgeführt sind. Es sind Mauerscheiben nach ZTV-ING notwendig. Da diese massiver ausgeführt sind, erhöhen sich die Kosten. Es kommt hierdurch zu Mehrkosten in Höhe von 1.756 €. Ein entsprechendes Angebot der Firma Köhler-Schmitt GmbH, Waldrohrbach, liegt vor.

Die Mehrkosten werden im Zuschuss zur Dorferneuerung berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag über das Nachtragsangebot in Höhe von 1.756,- € an die Firma Köhler-Schmitt GmbH, Waldrohrbach, zu vergeben.

5.2.4 Auftragsvergabe für die Errichtung einer Straßenlampe durch die Pfalzwerke

Der Ortsbürgermeister teilt dem Rat mit, dass ein Angebot der Pfalzwerke zur Änderung der Straßenbeleuchtung am Objekt Hauptstraße 25 vorliegt. Bisher war die Lampe am Gebäude befestigt. Nach dem Abriss soll an der gleichen Stelle eine Straßenlampe aufgestellt werden. Hierdurch fallen Kosten in Höhe von 1.896,72 € an. Die Kosten sind zuschussfähig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Pfalzwerke zur Errichtung einer Straßenlampe gemäß Angebot für 1.896,72 € zu beauftragen.

5.2.5 Kauf einer Kaffeemaschine für das Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsbürgermeister hat nach Rücksprache mit den Beigeordneten für das Dorfgemeinschaftshaus eine neue Kaffeemaschine inkl. Thermoskannen, für einen Gesamtpreis in Höhe von 477,- €, angeschafft.

6 Beschlussfassung zur Antragsstellung eines Aufstockungsantrages I-Stock "Ausbau Ortsstraße 'Stockacker'" Vorlage: 04/096/V/308/2018

Für die Maßnahme „Ausbau der Ortsstraße 'Stockacker'“ wurde am 14.10.16 ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionsstock 2017“ gestellt. Die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginnes erfolgte mit Schreiben der ADD vom 31.10.16, der

entsprechende Bewilligungsbescheid datiert vom 25.04.17.

Dem Ursprungsantrag lagen 2016 Gesamtkosten in Höhe von rund 212.000 EUR inkl. 15 % Baunebenkosten zugrunde.

Nach den Zahlen der Ausschreibung Dezember 2017 belaufen sich die Gesamtkosten nunmehr auf eine Summe in Höhe von rund 266.000 EUR zuzüglich Baunebenkosten.

Mit Zustimmungsschreiben vom 26.01.18 wurde die Kostenmehrung von der ADD anerkannt. Das weitere Vorgehen erfordert für diese Mehrkosten das Einreichen eines Aufstockungsantrages, die Förderfähigkeit der Mehrkosten bleibt der Prüfung des Mehrkostenantrages vorbehalten.

Frau Schönung-Buchheid teilt dem Rat mit, dass durch die Einbringung des anfallenden Erdaushubes bei der Baumaßnahme am Objekt Hauptstraße 25, Kosten in Höhe von ca. 3.500,- € brutto eingespart werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Grundlage des neuen Kostenrahmens, einen entsprechenden Aufstockungsantrag im jeweiligen Förderprogramm zu stellen.

7 Informationen

Der Ortsbürgermeister teilt dem Rat folgende Informationen mit:

- Am Aschermittwoch findet ein Essen bei der Freiwilligen Feuerwehr Dernbach statt, die Gemeinderäte sind hierzu eingeladen.
- Der Ortsgemeinde wurde eine Orgel von Bürgern aus Neustadt geschenkt. Die Orgel steht in der Leichenhalle.
- Der Ortsbürgermeister hat bei der Bundeswehr eine Beschwerde wegen Fluglärm eingereicht.
- Es wurde eine Infotafel zum Thema Pottaschsieden gespendet. Herr Übel wird die Tafel mit Bildern und Karten bestücken.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 21:25 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer